Deutsche Meisterschaft Paracycling Bahn

Ausschreibung

Deutsche Meisterschaft im Paracyling Bahn 24.11.2019

Veranstalter: Deutscher Behindertensportverband (DBS) e.V.
National Paralympic Committee Germany
-Im Hause der Gold-Krämer-Stiftung-
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen

Ausrichter: BPRSV- Cottbus e.V.
Straße der Jugend 33
03050 Cottbus

Ort: Radrennbahn Frankfurt/ Oder
Olympiastützpunkt Frankfurt/ Oder
Stendaler Str. 26
15234 Frankfurt/ Oder

Leitung: Erik Reichelt, Tel. 0176 2614 8636

Kampfgericht: N.N, (BDR)

Ärztlicher Dienst: Johanniter Unfall Hilfe e.V., Frankfurt/ Oder

Meldungen: DBS e.V.
Im Haus der Gold- Krämer- Stiftung
z. Hd. S. Abt
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen
Email: abt@dbs-npc.de

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die DM Paracycling wird nach aktuellem UCI-Reglement ausgetragen. Untergeordnet gelten die aktuell gültige DBS-Sportordnung sowie der Antidopingcode des DBS, der UCI und des BDR.

2. Diese Deutsche Meisterschaft wird durchgeführt für die Wertungsklassen:

C1-C5 Frauen, C1-C5 Männer, Tandem Frauen, Tandem Männer

Disziplinen:

500m Zeitfahren Frauen C1-C5
1000m Zeitfahren Männer C1-C5
1000m Zeitfahren Tandem
3000m Einerverfolgung Frauen C1-C5
3000m Einerverfolgung Männer C1-C3
4000m Einerverfolgung Männer C4-C5
4000m Einerverfolgung Tandem Männer
3000m Einerverfolgung Tandem Frauen
750m Teamsprint

Abmeldungen müssen spätestens drei Tage vor Wettkampfbeginn beim Veranstalter eingegangen sein.

II. Startberechtigung

Startberechtigt sind alle sportgesunden (die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein!) Mitglieder von Vereinen (und Startgemeinschaften) der Landesverbände des DBS, die angeschlossenen Fachverbände des DBS (sofern diese keine eigenen Deutschen Meisterschaften durchführen). Jeder Teilnehmer muss im Besitz einer gültigen UCI-Lizenz sein.
Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.
Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen (dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die – wie bereits oben erwähnt - nicht älter als 12 Monate sein darf. Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen).
Bei allen Sportlern/innen aus dem Bereich des DBS und dessen angeschlossenen Fachverbänden wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert.

III. Klassifizierung

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen DBS Klassifizierers.

Nur klassifizierte Sportler/-innen sind startberechtigt (vgl. Klassifizierungsliste)!
Sportler mit einer körperlichen Beeinträchtigung müssen sich bis zum 24.10.2019 mit Jürgen Schmid in Verbindung setzen (juergen1806@googlemail.com). Für eine Klassifizierung werden medizinischen Unterlagen benötigt, welche die Diagnose und die Beeinträchtigungen auflisten, zusätzlich soll der DBS Startpass vorliegen. Es findet keine Klassifizierung vor Ort statt.

Sportler mit eine Sehbeeinträchtigung werden nach dem DBS Richtlinien für Sportler mit Sehbehinderung klassifiziert. Sportler müssen dafür den DBS Startpass zusammen mit dem DBS augenärztlichen Untersuchungsbogen bis zum 13.10.2019 beim DBS einreichen. Der Untersuchungsbogen darf nicht älter als 12 Monate sein.

IV. Schutzbestimmungen

1. Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine und Startgemeinschaften die Wettkampffähigkeit der gemeldeten TeilnehmerInnen.
2. Alle gemeldeten TeilnehmerInnen müssen im Besitz eines gültigen Sportgesundheits- und Startpasses sein.
3. Die Sportgesundheitspässe sind vor Veranstaltungsbeginn vereinsweise oder landesverbandsweise im Wettkampfbüro zwecks Überprüfung abzugeben. - Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Tag der jeweiligen Veranstaltung gerechnet) zurückliegen. Für TeilnehmerInnen, die diese Bedingung nicht erfüllen, besteht kein Startrecht.

V. Wertung und Auszeichnung

- Bei 4 und mehr TeilnehmernInnen werden Gold-, Silber- und Bronzemedaillen vergeben.
- Bei 3 TeilnehmernInnen werden Gold- und Silbermedaillen vergeben.
- Bei 2 TeilnehmernInnen wird nur die Goldmedaille vergeben.
- Der jeweilige Goldmedaillengewinner erhält den Titel Deutsche(r) MeisterIn".

VI. Doping/Anti-Doping

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.
Es gelten der Anti–Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).
Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti–Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).
Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.
Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.
Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de
Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).
Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

VII. Haftung

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht - Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden.
Ansprüche aus den Sportunfall - Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

VIII. Meldungen

Meldungen sind schriftlich abzugeben.

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein.

Meldeanschrift:

DBS e.V.
Im Haus der Gold- Krämer- Stiftung
z. Hd. S. Abt
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen
Email: abt@dbs-npc.de

Meldeschluss: **12. November 2019**
IX. Organisationsbeitrag/Kostenregelung

Der Organisationsbeitrag beträgt pro Teilnehmer **15€.**

Kostenregelung: Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der TeilnehmerInnen übernimmt der DBS nicht!

Anlagen:

- Meldebogen
- Zeitplan

X. Proteste

XIII. Proteste:
Proteste werden gemäß UCI-Reglement behandelt.